

## **Tischtennis-Club Protesia von 2007 e. V**

Mitglied des TT-Verbandes Hamburg und des Hamburger Sportbundes

Postfach 76 11 05 22061 Hamburg

Email: [vorstand@ttc-protesia.de](mailto:vorstand@ttc-protesia.de)

## **Jugendordnung**

### **§ 1 Interessen der Jugend**

Die Interessen der Jugend des TTC Protesia v. 2007 e.V. werden vom Jugendausschuss des Vereins wahrgenommen, und zwar:

- a) In allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit und Jugendpflege
- b) Bei überfachlichen oder gemeinsamen sportlichen Interessen hinsichtlich der dabei die Jugend betreffenden Fragen.
- c) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Mittel, unter Beachtung buchhalterischer Grundsätze/Rechenschaftspflichten.

### **§ 2 Stimmrecht und Wählbarkeit**

- a) Jugendliche Mitglieder des Vereins erlangen mit vollendetem 12. Lebensjahr Stimmrecht zur Wahl der Jugendleiter der Fachabteilungen.
- b) Die Wahl in den Jugendausschuss setzt das vollendete 16. Lebensjahr und den Nachweis voraus, befähigter Jugendgruppenleiter zu sein. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den jeweiligen Abteilungsleiter.

### **§ 3 Träger der sportlichen Betätigung**

Träger der sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die sportfachlichen Abteilungen des Leistungs-, Wettkampf-, Breiten- und Freizeitsports.

### **§ 4 Jugendausschuss**

Der Jugendausschuss des Vereins soll sich aus dem Vereinsjugendwart (Vorsitzender) und allen Jugendleitern der Fachabteilungen, die von den stimmberechtigten Jugendlichen der Fachabteilungen selbst zu wählen sind, zusammensetzen.

### **§ 5 Aufgaben**

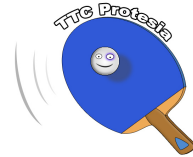
Der Jugendausschuss übt seine Aufgaben insbesondere aus

- a) durch Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten
- b) durch die Wahrnehmung kultureller Belange
- c) durch Pflege der Gemeinschaft und Förderung jugendgemäßer Geselligkeit
- d) durch die Herstellung enger Verbindungen zu den Eltern der Jugendlichen, den Schulen, anderen Jugendorganisationen und den Organen der öffentlichen und freien Jugendhilfe;
- e) er hat diese Aufgaben im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstand wahrzunehmen.

### **§ 6 Interne Kontaktpflege**

Der Vereinsjugendwart und die Jugendleiter der Fachabteilungen sollen einen möglichst engen Kontakt pflegen.

Die Übungsleiter und Trainer der Jugendlichen haben das Recht, an den Sitzungen des Jugendausschusses beratend teilzunehmen.



;

**Tischtennis-Club Protesia von 2007 e. V**

Mitglied des TT-Verbandes Hamburg und des Hamburger Sportbundes

Postfach 76 11 05 22061 Hamburg

Email: vorstand@ttc-protesia.de

**§ 7 Verfehlungen von Jugendlichen**

Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen von Jugendlichen, insbesondere gegen die Interessen des Vereins, beim Gesamtvorstand den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 4 der Vereinssatzung zu ergreifen. Er ist berechtigt, Jugendliche zeitweilig von den Veranstaltungen des Jugendausschusses auszuschließen.

**§ 8 Kontrolle des Gesamtvorstandes**

Der Jugendausschuss unterliegt der Kontrolle des Gesamtvorstandes. Beschlüsse des Jugendausschusses können mit einfacher Mehrheit des Gesamtvorstandes aufgehoben werden.

**§ 9 Jugendversammlung**

Einmal im Jahr, in der Regel einen Monat vor der ordentlichen Mitgliederversammlung, beruft der Jugendausschuss die 12 - 18 jährigen jugendlichen Mitglieder des Vereins zu einer Jugendversammlung ein. Bei dieser Versammlung erstattet der Jugendausschuss einen Jahresbericht über die Jugendarbeit im Verein und führt eine Diskussion über den Jahresbericht sowie über sonstige Wünsche und Anträge. In der Jugendversammlung erfolgt die Wahl des Jugendwartes und seines Stellvertreters auf 2 Jahre, analog zur Vereinssatzung. Die Wahl muss auf der ordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt werden.

**§ 10 Schlussbestimmungen**

Diese Jugendordnung wurde durch die Vereinsjugendversammlung am 17.02.2012 beschlossen und tritt am folgenden Tag in Kraft.

Hamburg, 31.05.2012

Der Vorstand

TTC Protesia vom 2012